Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2990-01	Termin 23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Einstellung jeglicher finanzieller Unterstützung durch die Stadt Oberhausen an islamische Vereine mit sofortiger Wirkung.

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 29.06.2013 zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Bereichsleiter/in Bereich 0-4	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stahl, Andreas Datum: 10.09.2013	Datum	Datum	Wehling Datum: 11.09.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2990-01	Termin 23.09.201309.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 14 Satz 1 der Hauptsatzung.

Die sich aus der Antragsschrift ergebende Begründung ist tendenziös, pauschal und nicht haltbar. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die in der Antragsbegründung vertretenen Thesen ab.

Anlage

Antrag vom 29.06.2013

Stadt Oberhausen
Dezernat 0
Stadtkanzlei
Eing. 03. Juli 2013

z.K.	K.W.	Bon	De	Alt	Mid	Brö
	X		X			

Fr. Bach

0 – 4
Des. 3
1R

Christian Dahlmann

Christian Dahlman
Damaschkestraße 10
58706 Menden

Telefon: 0152/57576133

Email.:
Mr.Christian.Dahlmann@outlook.com

Datum: 29.06.2013

Christian Dahlmann – Damaschkestraße 10 – 58706 Menden

Stadt Oberhausen
z.Hd Oberbürgermeister Klaus Wehling
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Oberbürgermeister Wehling,

hiermit beantrage ich im Wege des § 24 der Gemeindeordnung NRW, dass der Rat der Stadt Oberhausen in seiner nächsten Sitzung beschließen möge:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass jegliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Oberhausen an islamische Vereine mit sofortiger Wirkung eingestellt wird, soweit solche bestehen.

Begründung:

Der Islam ruft Muslime dazu auf Juden, Christen, Andersgläubige und nicht Gläubige zu unterdrücken, zu verfolgen oder zu ermorden, Frauen zu schlagen und zu vergewaltigen und mit Gewalt einen weltweiten islamischen Staat zu errichten. Der niederländische Politiker Geert Wilders hat den Islam zutreffend als faschistische Ideologie bezeichnet. Auch der deutsche Bundesinnenminister hat eingeräumt, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört.

Es kann daher folglich nicht sein, dass der Staat diese extremistische und gewaltbereite Ideologie auch noch finanziell unterstützt und somit die Verbrechen des Islams fördert.

Hochachtungsvoll

Christian Dahlmann